

darob verwundert hätten. Und doch handelte es sich dabei um ganz bestimmte Tatsachen, die auf streng wissenschaftlichem Gebiete liegen, und wo die übliche vorgefaßte Meinung zugunsten des Gelehrten hätte entscheiden sollen. Kleine Vorkommnisse solcher Art sprechen Bände für die geistige Beschränktheit, in der wir leben.

Alle diese Gründe zeigen, daß Herrn François Lebons Betrachtungen, so richtig und nützlich sie an sich sind und mit denen er (wie ich annehme) zu entsprechendem Vorgehen auffordern will, nicht genügen.

Es kann sein, daß die kommerzielle Organisation, wie sie der Buchhandel zeigt, in Deutschland die Hauptsache bei jedem Geschäft ist. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, daß eine gut geleitete Verbreitung der geistigen Werte die Grundlage seines Gedeihens ist. Auch bin ich anzunehmen geneigt, daß solche Verbreitung bei uns von noch größerer Bedeutung wäre.

Aber nein! Ganz sicher wird man es nicht durchsetzen, daß die Franzosen ihr Nichts kommerziell organisieren. Und ohne diese Organisation des Handels ist es außer Zweifel, daß man nicht zum Ziele kommen wird. Denkt man aber an einen Diktator oder eine Diktatur des Buchhandels, wie unser Kollege das verlangt, so würde auch das wenig nützen, so lange sich andererseits keine Organisation für das Erwachen der Geister findet.

Kleine Mitteilungen.

Zur Erziehung des Publikums. — Aus Anlaß der Veröffentlichung der Skizze Emil Sandts: »Die Feinde des Schriftstellers« in Nr. 230 des Vbl. übermittelt uns die Firma Otto F. Dabelow in Hamm i. W. einen in Form eines Buchzeichens gehaltenen Zettel mit folgendem Text, den sie allen Büchern schönwissenschaftlichen Inhalts beilegt:

Schonet die Bücher!

1. Schiefgelesene Rücken, aufgebrochene Schnitte, Fingerabdrücke auf und in Büchern klagen an, daß die Bücher wenig gut behandelt wurden.
2. Bücher zur Auswahl oder Ansicht sind fremdes Eigentum! Leset sie also nicht! Schonet sie! Bei Prüfung Vorsicht!
3. Nutet keinem Buchhändler zu, gelesene Bücher zurückzunehmen oder einzutauschen. Eine genossene Speise oder getragene Wäsche kann auch nicht zurückgegeben werden.
4. Sie werden unsaubere oder gelesene Bücher zurückweisen; andere Bücherfreunde tun es auch. Nehmet Rücksicht auch auf Andere!

Der Verleger und Buchhändler.

Wenn sich die »Erziehung des Publikums«, wie das hier der Fall ist, in angemessenen Formen hält und nur zu dem Zweck erfolgt, dem Rechte des Publikums das Recht des Buchhändlers gegenüberzustellen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben, wenn er auch vielleicht nicht von heute auf morgen in Erscheinung tritt. Es ist nun einmal notwendig, das vielköpfige ungeheure Publikum, das, gerecht und ungerecht, gutmütig und boshaft, willig und unwillig zugleich, alle Tugenden und Untugenden in sich vereinigt, hin und wieder auf das, was sich schickt und nicht schickt, hinzuweisen, sei es auch weniger, um es zu beherrschen, als um nicht von ihm beherrscht zu werden. Aus solchen Auslassungen sieht es wenigstens, daß der Buchhändler nicht gewillt ist, alle Unarten ruhig hinzunehmen, und sehr wohl die Schliche und Kniffe kennt, durch die ein nicht geringer Teil des Publikums sich oft seiner rechtlichen und moralischen Verpflichtungen ihm gegenüber zu entziehen sucht.

Bekanntmachung, betreffend die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 5. Oktober 1916. — Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) im Anschluß an die Bekanntmachung vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 694) folgende Verordnung erlassen:

Die Fristen für die Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Scheckrechts aus dem Scheck bedarf, werden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren, für die in Elsaß-Lothringen zahlbaren Wechsel oder Schecks in der Weise verlängert, daß sie mit dem 31. Januar 1917 ablaufen, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften ein späterer Ablauf ergibt.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Frist, innerhalb deren nach den gesetzlichen Vorschriften der Regreßpflichtige von der Nichtzahlung des Wechsels oder Schecks zu benachrichtigen ist.

Berlin, den 5. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 237 vom 7. Oktober 1916.)

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Die Firma Eduard Hampe in Bremen begeht am heutigen Tage den Gedenktag ihrer vor 75 Jahren erfolgten Gründung. Sie ist in dieser langen Zeit nur vom Vater auf den Sohn übergegangen, also in zwei Generationen geblieben. Eduard Hampe gründete am 12. Oktober 1841 eine Musikalien- und Kunsthandlung, der er 1846 nach erhaltener Konzession eine Buchhandlung angliederte. Die wachsende Bevölkerung und Wohlhabenheit Bremens und der zunehmende Verkehr nach außereuropäischen Staaten, von denen Hampe namentlich mit Amerika bereits Verbindungen unterhielt, verhieß dem neuen Unternehmen einen guten Erfolg. Diese Erwartung hat auch nicht getrogen, denn unter der umsichtigen Leitung des Gründers wuchs das Geschäft immer mehr, so daß er sich nach einer Unterstützung umsehen mußte. Da die Ausbildung seines Sohnes noch nicht beendet war, so nahm er am 1. Mai 1882 Gustav Albert Emil Winter als Teilhaber auf. Dieser schied 1885 wieder aus, und nun trat Hampes Sohn, Herr Georg Conrad Hampe, als Teilhaber ein, nachdem er schon einige Jahre im Geschäft tätig gewesen war. Vier Jahre lang haben Vater und Sohn gemeinsam geschäftigt, bis sich 1889 Eduard Hampe zur Ruhe setzte und seinem Sohn das Geschäft allein überließ. Der Erbe führt es in den alten Bahnen weiter und hat ihm seinen guten Ruf beim Buchhandel und im Publikum zu erhalten und zu mehren gewußt. Seit 1911 ist Herr Georg Conrad Hampe auch Mitinhaber der Musikalienhandlung von Praeger & Meier in Bremen. Mit unsern Glückwünschen zum Jubiläum seines Hauses sprechen wir die Hoffnung aus, daß es Herrn Hampe gelingen möge, in friedlicher Zeit das alte Geschäft bis zum vollen Säkulum erfolgreich weiter zu führen!

Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet

Herr Alfred Grensfer, Unteroffizier in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Inhaber der Musikalienhandlung Adolph Nagel in Hannover.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt

Herr Wilhelm Lobeck, Geschäftsführer der Firma G. Regenhardt, G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg, nach den Kämpfen an der Somme.

Dora Dunder †. — Am 9. Oktober ist die Schriftstellerin Dora Dunder in Berlin im Alter von 61 Jahren gestorben. Als Tochter des Verlagsbuchhändlers Alexander Dunder in Berlin geboren, stand sie in engsten Beziehungen zum Berliner literarischen und buchhändlerischen Leben, in dem schon ihr Großvater, Karl Dunder, der Chef der Verlagsfirma Dunder & Humblot, und die Brüder ihres Vaters, der Geschichtsschreiber Max Dunder und der Sozialpolitiker Franz Dunder, eine Rolle gespielt hatten. Sie begann ihre Tätigkeit als Übersetzerin und wandte sich, nachdem sie eine Zeitlang um den dramatischen Vorbeer gerungen, dem Roman zu. Auf diesem Gebiete entwickelte sie eine erstaunliche Fruchtbarkeit, die ein ebenso schönes Zeugnis für ihre Gestaltungskraft und Erfindungsgabe wie für ihren Fleiß ablegt. Es seien hier aus der großen Zahl ihrer Schöpfungen nur genannt: »Großstadt« (1899), »Die große Lüge« (1900), »Die graue Gasse« (1907) und der Buchhändlerroman »Bergeholz Söhne« (1912). Ihre letzten Werke (»Ein Liebesidyll Ludwigs XIV.«, »Die Marquise Pompadour« und »George Sand. Ein Buch der Leidenschaft«) beruhen auf eingehenden Quellenstudien und sind von Publikum und Kritik ebenso günstig aufgenommen worden wie ihre dem modernen Großstadtleben entlehnten Romane. Auch im Börsenblatt war sie gelegentlich als Mitarbeiterin vertreten, so noch in Nr. 60 dieses Jahrgangs mit einem Aufsatz über Carmen Sylva.

Otto Zacharias †. — Der Begründer und Leiter der biologischen Station zu Plön, Professor Dr. Otto Zacharias, ist in einem Sanatorium in Kiel im Alter von 70 Jahren gestorben. Zuerst Schlosserlehrling, wandte er sich später zoologischen Studien zu, nach deren Beendigung er zunächst größere Reisen nach Frankreich, Italien und Nordafrika unternahm. 1891 rief er mit Unterstützung der preussischen Regierung die Plöner hydrobiologische Station ins Leben und widmete sich der systematischen Erforschung des Süßwasser-Planktons, für die er 1892 einen Mittelpunkt in den »Forschungsberichten aus der Biologischen Station zu Plön« und dem »Archiv für Hydrobiologie und Planktonkunde« schuf. Von seinen Schriften nennen wir: »Bilder und Skizzen aus dem Naturleben« (1889), »Katechismus des Darwinismus« (1892) und »Das Süßwasserplankton« (2. Aufl. 1911).

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).